

An die

Konferenz der Spitzenverbände der Leistungserbringer

Nachrichtlich:

Verbände der Krankenkassen auf Bundesebene

Deutsche Rentenversicherung Bund

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung

Frankfurt am Main, 5. März 2021

Ansprechpartner/in: Dr. Thomas Stähler

Tel.: 069/ 60 50 18 - 19

E-Mail: thomas.staehler@bar-frankfurt.de

Az.: 30-17-10-00

Zertifizierungspflicht der stationären medizinischen Rehabilitationseinrichtungen nach § 37 Abs. 3 SGB IX

Sehr geehrte Damen und Herren,


die Spitzenverbände der Träger von Leistungen zur medizinischen Rehabilitation (GKV, DRV, DGUV) haben die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e.V. um die Weitergabe folgender Information gebeten:

Vor dem Hintergrund anhaltender Herausforderungen werden die vorliegenden Zertifikate zum internen Qualitätsmanagement, deren Gültigkeit ansonsten ablaufen würde, über den 31.03.2021 hinaus bis zum 30.06.2021 verlängert.

Um den medizinischen Reha-Einrichtungen außerdem eine ausreichende Planung zu ermöglichen, soll das Audit-Verfahren dann ab Juli 2021 spätestens wieder aufgenommen werden.

Es wird um entsprechende Kenntnisnahme und Bekanntgabe gebeten.

Freundliche Grüße



i.A. Dr. Thomas Stähler
Fachreferent u. Justiziar

Team Reha- und Teilhaberecht
Fachbereich Programme u. Produkte